



Betriebliche Kraftfahrtversicherung

Auf Nummer sicher fahren.

| *Versicherungsmakler Buck e. K.* |

Beratung durch:

Klaus-Dieter Buck 
VERSICHERUNGSMAKLER

Klaus-Dieter Buck Versicherungsmakler
Fuhlsbüttler Straße 257 • 22307 Hamburg
Tel.: 040 / 64 22 44 55 • Fax: 040 / 64 22 44 33
service@versicherungsmakler-buck.de
<http://www.versicherungsmakler-buck.de>

Persönlicher Ansprechpartner:



Betriebliche Kraftfahrtversicherung

Die Fahrzeuge eines Unternehmens – vom Geschäftswagen bis hin zum LKW – sind oft ein unverzichtbarer Bestandteil für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit. Der Grund: Mobilität und Flexibilität sind für ein Unternehmen in der heutigen Zeit ein Muss. Fällt ein Fahrzeug wegen eines Schadens z.B. durch einen Unfall, Diebstahls, Marderbisses, usw. aus, ist schnelles Handeln gefragt. Idealerweise mit der optimalen Absicherung durch eine Kfz-Versicherung, um finanzielle Folgen zu vermeiden.

Schadenbeispiele aus der Praxis

Glasbruch

Ein vorausfahrendes Fahrzeug schleudert einem anderen Verkehrsteilnehmer einen Stein auf die Windschutzscheibe des Fahrzeuges. Die Scheibe reißt. Da der Verursacher nicht ermittelt werden kann, zahlt die Teilkasko-Versicherung die Reparatur der Scheibe.



Wildunfall

Gerade im Frühjahr und im Herbst in den Morgenstunden ist es sehr gefährlich durch Waldgebiete zu fahren. Plötzlich läuft ein Reh auf die Fahrbahn und man nicht mehr rechtzeitig bremsen. In diesem Fall zahlt die Teilkasko-Versicherung den Schaden an dem Fahrzeug.





Für wen ist die Versicherung?

Für alle Unternehmen, die über einen eigenen Fuhrpark verfügen.

Was ist versichert?

Je nach Deckungsumfang, welcher vom Versicherungsnehmer festgelegt wird, kann folgendes versichert werden:

- Haftpflicht-Versicherung
- Teilkasko-Versicherung
- Vollkasko-Versicherung
- Insassen-Unfallversicherung



Welche Gefahren und Schäden sind abgedeckt?

- Haftpflicht-Versicherung: Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges entstehen, sowie Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Kosten für Heilung, Kosten des Sachverständigen
- Teilkasko-Versicherung: Brand oder Explosion, Entwendung (Diebstahl, Raub), Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß mit Haarwild, Bruchschäden an der Verglasung, Schäden an der Verkabelung
- Vollkasko-Versicherung: selbstverschuldete Unfälle, mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

- Autorennen, Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt
- Teilkasko-Schäden: Folgeschäden durch Marderbiss
- Vollkasko-Versicherung: Schäden, die auf Verschleiß oder Abnutzung beruhen, Betriebs- und Motorschäden

Wo gilt die Versicherung?

Der Versicherungsschutz gilt in ganz Europa.

Wie lässt sich die Versicherungssumme ermitteln?

Bei einer Haftpflicht-Versicherung sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal bis 100 Mio. € versichert. Personenschäden sind auf 8 Mio. € pro geschädigter Person begrenzt.

Im Fall einer Teil- und Vollkaskoversicherung wird der Zeitwert des Fahrzeuges erstattet. Bei Neufahrzeugen gelten je nach Versicherer die entsprechenden Vereinbarungen für den Ersatz des Neuwertes.



Welche Zahlungen werden im Schadensfall geleistet?

Wer eine Haftpflicht-Versicherung abschließt, bekommt Personen-, Sach-, und Vermögensschäden im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen erstattet. Eine Teil- und Vollkaskoversicherung deckt die Kosten der Reparatur des eigenen Fahrzeuges ab oder ersetzt im Falle eines Totalschaden den Zeitwert bzw. Neuwert des Fahrzeuges.